



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.46 RRB 1932/2988**
Titel **Wasserversorgung.**
Datum 29.12.1932
P. 1068

[p. 1068] Der Gemeinderat Altstetten ersucht mit Eingabe vom 29. Januar 1932 um Bewilligung eines Beitrages an die Kosten, die der Gemeinde in den Jahren 1929 und 1930 aus der Erweiterung ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage erwachsen sind.

Die kantonale Brandassekuranz berichtet:

Die Gemeinde Altstetten hat das Leitungs- und Hydrantennetz ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage in den Jahren 1929/1930 in der Badener-, Flur-, Saumacker-, Pestalozzi-, Klara-, Oberwiesen-, Algier-, Albisrieder-, Erlen-, Mühlen-, Buckhausen-, Hebel-, untere Güter-, Schützenhaus-, Römer-, Freihof-, Güter- und Werdstraße, im Dahlien- und Luggweg, sowie bei der Autohalle erweitert. Die Projekte wurden von der Direktion des Innern mit Verfügungen vom 17. Dezember 1928, 28. Januar, 25. März, 16. August, 20. September, 25./29. November, 13. Dezember 1929, 3. Januar, 25. März, 2. Mai, 6./26. August 1930 genehmigt.

Durch diese Bauten, auf die sich das Beitragsgesuch bezieht, wurde das Wasserleitungsnetz um rund 3575 m in 100 bis 200 mm Lichtweite erweitert. Die Zahl der Hydranten hat sich um 45 erhöht. Die Ausführung entspricht nach den Feststellungen der Organe der Brandassekuranzanstalt im allgemeinen den genehmigten Projekten. Im Luggweg wurde dagegen die vorgesehene Ringbildung mit der Leitung in der Kappelstraße unterlassen. Auf diese Verbindung sollte in den nächsten Jahren Bedacht genommen werden. Die Leistungsfähigkeit der Hydranten befriedigt nicht überall. Sie ist in den höhern Lagen und in den Gemeindeteilen, welche von der Wasserversorgung der Stadt Zürich bedient werden, recht knapp. In einem Brandfalle in den letztgenannten Gebieten ist jedoch die Brandwache der Stadt Zürich vertraglich zur unentgeltlichen Hülfeleistung mit ihrer Autospritze verpflichtet. Damit darf hier der Feuerschutz als genügend anerkannt werden.

An Kosten werden Fr. 86,423.60 angemeldet. Die bewilligten und in Rechnung gebrachten Preise halten sich durchweg an der obern Grenze der als normal zu betrachtenden Ansätze. Für die Beitragsberechnung kommen Fr. 81 für das Suchen einer Gasleitung und Fr. 3.60 für Reparaturen in Abzug. Zur Berücksichtigung verbleiben Fr. 86,339.

Der Beitrag beträgt 26%.

Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschließt:

I. Der Gemeinde Altstetten wird an die Kosten der Erweiterung ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage ein Beitrag von Fr. 22,450 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.



Von dem bewilligten Betrage gelangen Fr. 8,700 aus dem Budget 1932 und der Rest von Fr. 13,750 aus demjenigen des Jahres 1933 zur Auszahlung.

II. Der Gemeinderat ist verhalten, auf die Weiterführung der Leitung im Luggweg bis zur Ringbildung in der Kappelstraße Bedacht zu nehmen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Altstetten und an die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017]